Richtlinie zu Menschenhandel

Geltungsbereich

Diese Richtlinie zu Menschenhandel („Richtlinie“) gilt für GXO Logistics, Inc., einschließlich aller Tochtergesellschaften, Niederlassungen und anderer Betriebsgesellschaften (gemeinsam „GXO“ oder die „Gesellschaft“). Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter von GXO und alle dritten Parteien, die in unserem Auftrag handeln, unterliegen dieser Richtlinie und sind für die Einhaltung der Anforderungen dieser Richtlinie verantwortlich. Der in dieser Richtlinie verwendete Begriff „Gesellschaft" umfasst alle natürlichen und juristischen Personen, die dieser Richtlinie unterliegen.

In dem Maße, in dem diese Richtlinie von den Anforderungen lokaler Gesetze oder Richtlinien abweicht, die möglicherweise strengere Anforderungen als diese Richtlinie haben, haben die Bedingungen des lokalen Gesetzes oder der lokalen Richtlinie Vorrang in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von GXO innerhalb dieser Gerichtsbarkeit.

1. Übersicht

GXO hat sich dazu verpflichtet, Geschäfte auf solche Weise zu tätigen, dass Menschenrechte eingehalten werden und die Würde aller Menschen geachtet wird. Wir tolerieren keinerlei Verhalten, das Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unterstützt, hierzu auffordert oder diese ermöglicht. Wir unterstützen Regierungsmaßnahmen in den USA und anderen Ländern, die den Menschenhandel bekämpfen, und wir erwarten von unseren Kunden, Subunternehmern und Lieferanten, dass sie die Menschenrechtsgesetze einhalten.

Menschenhandel stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar, bei der die Opfer ihrer Grundfreiheiten beraubt werden. Zu diesen Aktivitäten gehören die Anwendung von Gewalt, Betrug oder Zwang, um eine Person unfreiwilliger Knechtschaft zu unterwerfen, die Erlangung von Arbeitskraft von einer Person durch die Androhung von ernsthaften Schäden für diese oder eine andere Person, Sexhandel, die Vermittlung kommerzieller sexueller Handlungen sowie andere die Grundfreiheiten einschränkende Aktivitäten.

GXO verbietet Mitarbeitern, Subunternehmern, Agenten, Vertriebspartnern, Geschäftspartnern und anderen, mit denen GXO Geschäfte macht, jegliche Praktiken im Zusammenhang mit Menschenhandel, einschließlich:

- Beteiligung an jeglicher Form des Menschenhandels
- Verschaffung von sexuellen Handlungen während der Ausführung eines Vertrags
- Verschaffung von oder Teilnahme an sexuellen Handlungen während der Arbeitszeit oder unter Verwendung von GXO-Mitteln
- Einsatz von Zwangsarbeit bei der Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag
- Zerstörung der Identitätsdokumente einer Person, wie z. B. Führerschein, Reisepass oder anderen Ausweispapieren, oder Verweigerung des Zugangs zu diesen Dokumenten
- Einsatz von Personalvermittlern, die die lokalen Arbeitsgesetze des Landes, in dem die Rekrutierung stattfindet, nicht einhalten

©2021 GXO. Alle Rechte vorbehalten

- Erhebung von Einstellungsgebühren von Bewerbern
- Nichtgewährung des Rücktransports für bestimmte Mitarbeiter, die zum Zweck der Arbeit für GXO in ein Land gebracht wurden
- Bereitstellung von Unterkünften, die nicht den Standards des Gastlandes entsprechen
- Unterlassen der Bereitstellung eines Arbeitsvertrags oder Arbeitsdokuments, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist

2. Meldung

Alle Personen, die zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet sind, müssen jegliches Fehlverhalten oder potenzielle Verletzungen dieser Richtlinie und/oder der geltenden Anti-Diskriminierungsgesetze umgehend melden. GXO lässt keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu, die in guter Absicht Bedenken, Fehlverhalten und/oder potenzielle Verletzungen der Unternehmensrichtlinien oder der geltenden Gesetze melden.

Meldungen können direkt dem Vorgesetzten, einem Vertreter der Personalabteilung und/oder dem Ethics & Compliance Office unter ethics@gxo.com vorgelegt werden. Außerdem können Sie unsere Ethik-Website unter https://ethics.gxo.com besuchen; hier finden Sie alternative Meldeoptionen. Sie können Ihre Anliegen anonym melden, sofern dies nicht aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen untersagt ist. Weitere Informationen zu Meldeoptionen finden Sie in unserem Kodex zur Unternehmensethik.

Weitere Informationen und Anweisungen zu dieser Richtlinie erhalten Sie von dem Ethics & Compliance Office unter ethics@gxo.com.

3. Ausnahmen von der Richtlinie

Jegliche Ausnahmen zu oder Abweichungen von dieser Richtlinie müssen schriftlich von dem Chief Compliance Officer der Gesellschaft genehmigt werden.

4. Verstöße gegen die Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie können ernste Konsequenzen sowohl für die Gesellschaft als auch die involvierte Person zur Folge haben, einschließlich straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung, Geldstrafen und auch Gefängnisstrafen. Verletzungen dieser Richtlinie können ebenfalls schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

©2021 GXO. Alle Rechte vorbehalten